



**Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule
(Bachelor of Education)**

Modulkatalog

Wirtschaftswissenschaften

Für weitere Informationen zu Ihrem Studium der jeweiligen Lehramter, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Homepage: www.zlf.uni-passau.de

Wo finden Sie uns?

Institutsgebäude (IG), Gottfried-Schäffer-Str. 20, 94032 Passau



Ansprechpartner:

ZLF
Studiengangskoordination
Raum IG 401
Tel.: +49 851 509-2963 / 2969
stuko.lehramt@uni-passau.de

Studiengangsleitung:
Prof. Dr. Jutta Mägdefrau

Weitere Informationen finden Sie bei dem jeweiligen Prüfungssekretariat Ihres gewählten Lehramtsstudiums:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungsekretariat/studiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen-neue-lpo/>

Inhaltsverzeichnis

§ 2: Wirtschaftswissenschaften mit 52 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 6 Abs. 14 FStuPO).....	5
§ 3: Modul Finanzmathematik (gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 1 FStuPO)	8
§ 4: Modul Wirtschaftsrechnen (gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 2 FStuPO)	9
§ 5: Modul Betriebliches Rechnungswesen (gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 3 FStuPO)	10
§ 6: Modul Kostenrechnung (gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 4 FStuPO)	12
§ 7: Modul Controlling (gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 5 FStuPO).....	13
§ 8: Modul Bilanzen (gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 6 FStuPO).....	15
§ 9: Modul Management und Unternehmensführung (gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 7 FStuPO)	17
§ 10: Modul Mikroökonomik (gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 8 FStuPO)	19
§ 11: Modul Makroökonomik (gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 9 FStuPO)	20
§ 12: Modul Einführung in das Arbeitsrecht (gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 10 FStuPO).....	21
§ 13: Modul Grundzüge des Rechts (gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 11 FStuPO)	22
§ 14: Wirtschaftswissenschaften mit 10 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 7 Abs. 13 FStuPO).....	24
§ 15: Modul Personal (gemäß § 7 Abs. 13 Nr. 1 FStuPO)	26
§ 16: Modul Marketing (gemäß § 7 Abs. 13 Nr. 2 FStuPO).....	28
§ 17: Modul Markt und Wettbewerb (gemäß § 7 Abs. 13 Nr. 3 FStuPO).....	30
§ 18: Modul Sozialpolitik (gemäß § 7 Abs. 13 Nr. 4 FStuPO).....	31
§ 19: Modul Arbeitsmarktökonomik (gemäß § 7 Abs. 13 Nr. 5 FStuPO).....	33
§ 20: Didaktik der Wirtschaftswissenschaften mit 5 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 8 FStuPO).....	35
§ 21: Basismodul Wirtschaftsdidaktik (gemäß § 8 Nr. 12 FStuPO).....	36
§ 22: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (gemäß § 9 FStuPO).....	39
§ 23: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (gemäß § 9 FStuPO).....	40

Anlage : Studienverlaufsplan Wirtschaftswissenschaften mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

FStuPO 2018

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
Pnr	=	Prüfungsnummer
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
TU	=	Tutorium
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

**§ 2: Wirtschaftswissenschaften mit 52 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 6 Abs. 14 FStuPO)**

- (1) ¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Die einzelnen Module werden grundsätzlich jedes zweite Semester angeboten. ³Dabei ist das Lehrangebot auf den Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. ⁴Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei alle Module Prüfungsmodule sind, außer den Modulen Finanzmathematik und Wirtschaftsrechnen. ⁵Von den Modulen Finanzmathematik (Nr. 2) und Wirtschaftsrechnen (Nr. 3) sowie von den Modulen Controlling (Nr. 6) und Bilanzen (Nr.7), ist jeweils eines zu absolvieren.

(2) **Modul Finanzmathematik** (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 4)

	SWS	LP	Prüfung
V Finanzmathematik	2	3	Klausur (120 Minuten, SL)
	2	3	

(3) **Modul Wirtschaftsrechnen** (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 4)

	SWS	LP	Prüfung
V Wirtschaftsrechnen	2	3	Klausur (120 Minuten)
	2	3	

(4) **Modul Betriebliches Rechnungswesen**

	SWS	LP	Prüfung
V mit TU Betriebliches Rechnungswesen	4	5	Klausur (90 Minuten)
	4	5	

(5) **Modul Kostenrechnung**

	SWS	LP	Prüfung
V mit TU Kostenrechnung	4	5	Klausur (90 Minuten)
	4	5	

(6) **Modul Controlling** (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 4)

	SWS	LP	Prüfung

V mit Ü Controlling	4	5	Klausur (60 Minuten)
	4	5	

(7) Modul Bilanzen (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 4)

	SWS	LP	Prüfung
V mit Ü Bilanzen	4	5	Klausur (60 Minuten)
	4	5	

(8) Modul Management und Unternehmensführung

	SWS	LP	Prüfung
V mit Ü Management und Unternehmensführung	5	9	Klausur (90 Minuten)
	5	9	

(9) Modul Mikroökonomik

	SWS	LP	Prüfung
V mit Ü Mikroökonomik	4	5	Klausur (80 Minuten)
	4	5	

(10) Modul Makroökonomik

	SWS	LP	Prüfung
V mit Ü Makroökonomik	4	5	Klausur (80 Minuten)
	4	5	

(11) Modul Einführung in das Arbeitsrecht

	SWS	LP	Prüfung
V Einführung in das Arbeitsrecht	1	3	Klausur (60 Minuten)
	1	3	

(12) Modul Grundzüge des Rechts

	SWS	LP	Prüfung
V Grundzüge des Bürgerlichen Rechts und	3		

V Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	2	12	Klausur (120 Minuten)
und			
V Übung im Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	2		
	7	12	

§ 3: Modul Finanzmathematik
(gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 1 FStuPO)

Von den Modulen Finanzmathematik (§ 3) und Wirtschaftsrechnen (§ 4) ist eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	SS	1. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
705821	V Finanzmathematik	2	3	Klausur (120 Minuten)	SL	X		
		2	3					

Errechnung der Modulnote

Die Note der Klausur muss mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Finanzmathematik | Wilhelm Eder

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Geschäftsbuchführung
- Jahresabschluss
- Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die mathematischen Grundlagen der Methoden der Finanzmathematik anwenden.
- wesentliche Inhalte der Finanzmathematik wiedergeben und an praktischen Beispielen umsetzen.

§ 4: Modul Wirtschaftsrechnen
(gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 2 FStuPO)

Von den Modulen Finanzmathematik (§ 3) und Wirtschaftsrechnen (§ 4) ist eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	1. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
705822	V Wirtschaftsrechnen	2	3	Klausur (120 Minuten)	SL	X		
		2	3					

Errechnung der Modulnote

Die Note der Klausur muss mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Wirtschaftsrechnen | Wilhelm Eder

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Geschäftsbuchführung
- Jahresabschluss
- Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die mathematischen Grundlagen der Methoden des Wirtschaftsrechnens anwenden.
- wesentliche Inhalte des Wirtschaftsrechnens wiedergeben und an praktischen Beispielen umsetzen.

**§ 5: Modul Betriebliches Rechnungswesen
(gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 3 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	1. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
2099	V mit TU Betriebliches Rechnungswesen	2+2	5	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Betriebliches Rechnungswesen | Tanja Steinhuber

Berechnung des Workload:

60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Aufgabenstellung des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens
- Rechnungslegung nach handelsrechtlichen Grundsätzen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- den Nutzen von Bilanz- und Buchführungsdaten für die Informationsversorgung der verschiedenen Interessenten in Betrieben und im betrieblichen Umfeld erläutern.
- zeitpunktbezogene Wert- und Bewertungsprobleme bei der Bilanzerstellung wiederholen und darstellen.
- nachvollziehen, wie die Veränderungen des Bilanzbilds im geschlossenen System der doppelten Buchführung zeitraumbezogen erfasst werden.

- Verfahren zur Erfolgsermittlung, -abgrenzung und -analyse anwenden.

§ 6: Modul Kostenrechnung
(gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 4 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	SS	3. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
210741	V mit TU Kostenrechnung	2+2	3+2	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kostenrechnung | Tanja Steinhuber

Berechnung des Workload:

60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

Im Modul „Kostenrechnung“ soll zunächst ein Überblick über Informationsaufträge und Rechnungsverfahren sowie die dabei verwendeten Begriffe des internen Rechnungswesens gegeben werden. Im Anschluss werden folgende Schwerpunkte näher besprochen:

- Ermittlung der operativen Ergebnisse von Betrieben und Betriebsteilen (Profit Center) als Plan- und Istwerte sowie Abweichungsanalyse
- Erfolgsanalyse für Bereiche ohne Marktzugang über die Kostenkontrolle der Cost Center und Service Center sowie Weiterverrechnung innerbetrieblicher Leistungen
- Erfolgsplanung und –kontrolle in Industrie- und Handelsbetrieben über die Gestaltung des Fertigungs- bzw. Sortimentsprogramms

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die Zweige „internes“ und „externes“ Rechnungswesen voneinander unterscheiden.
- die Datenerfassung und –zurechnung auf Entscheidungsfelder mit Hilfe von rechen- und Kalkulationstechniken anwenden.
- den Anwendungsnutzen entscheidungsrelevanter Daten kritisch würdigen.

§ 7: Modul Controlling
(gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 5 FStuPO)

Von den Modulen Controlling (§ 7) und Bilanzen (§ 8) ist eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	SS	3. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
211401	V mit Ü Controlling	2+2	3+2	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Betriebswirtschaftslehre | Prof. Dr. Robert Obermaier

Berechnung des Workload:

60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

Controlling verstehen als System zur Entscheidungsunterstützung und Verhaltenssteuerung mit den Aufgaben:

- „Scorecard-Keping
- „Attention Directing“
- „Problem Solving“

Controlling durchführen:

- Aufbau und Betrieb eines Informationsversorgungssystems
- Aufbau und Betrieb eines Planungs- und Kontrollsystems

Nach Abschluss der Veranstaltung „Controlling“ können die Studierenden

- Grundlagen des Controlling verstehen.
- Methodenkompetenz im Bereich des Controlling erlangen.
- theoriegeleitete Problemlösungskompetenz durch Controllinginformationen und –methoden als Entscheidungsunterstützung entwickeln.

§ 8: Modul Bilanzen
(gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 6 FStuPO)

Von den Modulen Controlling (§ 7) und Bilanzen (§ 8) ist eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	SS	3. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
210841	V mit Ü Bilanzen	2+2	3+2	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Betriebswirtschaftslehre | Prof. Dr. Manuela Möller (Bilanzen)

Berechnung des Workload:

60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Funktionen, theoretische Grundlagen und Grundsätze (GoB) des handelsrechtlichen Jahresabschlusses sowie die Ableitung der konkreten Rechnungslegungsvorschriften aus Handelsrecht, Steuerrecht (Maßgeblichkeit) und Kommentierung;
- Erläuterung der Vorschriften zum Bilanzansatz, zur Jahresabschlussgliederung und zur Bewertung einschließlich der Differenzierungen zwischen den Rechtsformen und Größenklassen;
- Verdeutlichung dieser Vorschriften durch Beispiele und Einübung durch Übungsfragen, sowie Übungsaufgaben;
- Aufzeigen der Verbindungen zwischen den Zahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Darstellung und

Durchleuchtung der GuV;

- Diskussion aller Vorgaben unter Berücksichtigung der Abbildungsspielräume (Bilanzpolitik) und im Blick auf die Rolle von Reformen des Handelsrechts für die Rechnungslegung;
- Kritische Würdigung der Rechnungslegungsregeln aus Sicht der Funktionen des Jahresabschlusses.

Nach Abschluss der Veranstaltung „Bilanzen“ können die Studierenden

- einen Jahresabschluss betriebswirtschaftlich interpretieren und relevante Informationen und Funktionen vernünftig filtern und einordnen.
- durch die Herleitung und Interpretation von Zahlen ein weit reichendes Verständnis für die Rolle der Buchführung, die dabei zu beachtenden Regeln und Grundsätze erlangen.
- auf Basis des Rechtsstands zum Zeitpunkt der Veranstaltung wichtige Geschäftsvorfälle und Risiken im Jahresabschluss nach HGB abbilden.
- aus der Verbindung von Rechtsnormen und geforderter Abbildung die Folgen reformierter Rechtsnormen in modifizierte Abbildungen umsetzen, sowie zu diesem Zweck selbständig Lehrbücher und Kommentare heranziehen.
- die Rolle und die Auswirkungen der Nutzung von Abbildungsspielräumen erkennen und bilanzpolitische Ziele im Blick auf Vermögens- und Erfolgsdarstellung umsetzen.
- Diskussionen über Reformvorhaben und fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen.
- wichtige Auswirkungen auf den Inhalt des Jahresabschlusses einschätzen.

§ 9: Modul Management und Unternehmensführung
(gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 7 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	SS	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
105602	V mit Ü Management und Unternehmensführung	3+2	6+3	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
		5	9					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Betriebswirtschaftslehre | Tanja Steinhuber

Berechnung des Workload:

75 Stunden Präsenzstudienzeit | 195 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Gegenstand der BWL
- Rechtsformenentscheidung
- Entscheidungstheorie
- Standortentscheidungen
- Zwischenbetriebliche Zusammenarbeit
- Verfassung
- Controlling
- Organisation

- Personalwirtschaft
- Innovationsmanagement
- Materialwirtschaft
- Produktionswirtschaft
- Absatzwirtschaft

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- zentrale Begriffe, Methoden, Strukturen und Funktionen der Betriebswirtschaftslehre verstehen, erklären und anwenden, insbesondere typische Management- und Führungsaufgaben charakterisieren.
- Wirtschaftliche Probleme, insbesondere Management- und Führungsprobleme analysieren und Konzepte zu ihrer Lösung entwickeln.

§ 10: Modul Mikroökonomik
(gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 8 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	1. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
210601	V mit Ü Mikroökonomik	2+2	3+2	Klausur (80 Minuten)	PL	X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Volkswirtschaftslehre | Prof. Dr. Michael Grimm

Berechnung des Workload:

60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

Grundlagen der Mikroökonomik:

- Einführung in die ökonomische Analyse und das Ökonomische Denken
- Grundlagen der Haushaltstheorie, Konsum und Nachfrage
- Produktion, Kosten und Angebot
- Marktgleichgewicht

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Kosten-Nutzen Kategorien ökonomisch durchdringen und durchdenken.
- Nachfrage- und Angebotsentscheidungen, sowie Entwicklungen auf Märkten analysieren, ökonomisch-intuitiv verstehen und präsentieren sowie sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen.

§ 11: Modul Makroökonomik
(gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 9 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	SS	1. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
211751	V mit Ü Makroökonomik	2+2	3+2	Klausur (80 Minuten)	PL	X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Volkswirtschaftslehre | Prof. Dr. Johann Graf Lambsdorff

Berechnung des Workload:

60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlagen der Makroökonomik

Nach Abschluss des Moduls „Makroökonomik“ können die Studierenden

- gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge erklären und richtig interpretieren.
- Wachstumsprozesse analysieren, um die langfristigen Bestimmungsgrößen von gesamtwirtschaftlichen Einsatzfaktoren, Produktion und Einkommen zu verstehen und zu beurteilen.
- kurzfristige Schwankungen verstehen und hieraus Prognosen für Konsum, Ersparnis, Investition, Zentralbankverhalten, Zinssatz, Beschäftigung und Konjunktur ableiten.

**§ 12: Modul Einführung in das Arbeitsrecht
(gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 10 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	1. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
705901	V Einführung in das Arbeitsrecht	1	3	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		1	3					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Arbeitsrecht | Prof. Dr. Frank Bayreuther

Berechnung des Workload:

15 Stunden Präsenzstudienzeit | 75 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltung des Moduls behandelt ausgewählte Inhalte entsprechend § 58 LPO I, im Speziellen:

- Grundlagen des Arbeitsrechts

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die juristische Denk- und Arbeitsweise beschreiben und anwenden.
- Grundkenntnisse über wesentliche Inhalte des Arbeitsrechts wiedergeben.

**§ 13: Modul Grundzüge des Rechts
(gemäß § 6 Abs. 14 Nr. 11 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine Empfehlung: a) vor b) und c)	a) WS b) SS c) SS	1. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
211101	a) V Grundzüge des Bürgerlichen Rechts	3	12	Klausur (120 Minuten)	PL	X		
	b) V Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	2				X		
	c) V Übung in Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	2				X		
		7	12					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Recht | Rotierend: Lehrstühle der Juristischen Fakultät

Berechnung des Workload:

a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 85 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 85 Stunden Selbststudienzeit

c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 85 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 58 LPO I, im Speziellen:

- Rechtsordnung
- Bürgerliches Recht
- Handelsrecht

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden,

- die wichtigsten wirtschaftsrelevanten Aspekte und Zusammenhänge des deutschen Rechts anwenden.
- fachbezogen Position beziehen, Lösungen formulieren und argumentativ verteidigen.

§ 14: Wirtschaftswissenschaften mit 10 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 7 Abs. 13 FStuPO)

- (1) ¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei alle Module Prüfungsmodule sind. ³Aus den Modulen Personal (Nr. 2) und Marketing (Nr. 3) ist jeweils eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren. ⁴Aus den Modulen Markt und Wettbewerb (Nr. 4), Sozialpolitik (Nr. 5) und Arbeitsmarktökonomik (Nr. 6) ist ebenfalls eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren.

- (2) **Modul Personal** (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 2)

	SWS	LP	Prüfung
V mit Ü Personal	4	5	Klausur (60 Minuten)
	4	5	

- (3) **Modul Marketing** (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 2)

	SWS	LP	Prüfung
V mit Ü Marketing	4	5	Klausur (60 Minuten)
	4	5	

- (4) **Modul Markt und Wettbewerb** (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 3)

	SWS	LP	Prüfung
V mit Ü Markt und Wettbewerb	4	5	Klausur (60 Minuten)
	4	5	

- (5) **Modul Sozialpolitik** (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 3)

	SWS	LP	Prüfung
V mit Ü Sozialpolitik	4	5	Klausur (60 Minuten)
	4	5	

- (6) **Modul Arbeitsmarktökonomik** (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 1 Satz 3)

	SWS	LP	Prüfung

V mit Ü Arbeitsmarktökonomik	4	5	Klausur (60 Minuten)
	4	5	

§ 15: Modul Personal
(gemäß § 7 Abs. 13 Nr. 1 FStuPO)

Von den Modulen Personal (§ 15) und Marketing (§ 16) ist eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	a) SS b) WS	1. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
211041	V mit Ü Personal	2+2	3+2	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Betriebswirtschaftslehre | Prof. Dr. Marina Fiedler

Berechnung des Workload:

60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- die Betrachtung der ökonomischen und verhaltenswissenschaftlichen Erklärung von Motivation (Theorie sowie Fallbeispiele),
- Personalauswahl (Personalbedarfsplanung, Strategien zur Steuerung von Personalkapazitäten, Personalbeschaffung und -auswahl,)
- Training und Weiterentwicklung (Lernen, Wissen und Expertise)
- Management von Veränderung

Nach Abschluss der Veranstaltung „Personal“ können die Studierenden

- ökonomische und verhaltenswissenschaftliche Theorien zur Erklärung von Motivation und Engagement heranziehen.
- Personalauswahl (Personalbedarfsplanung, Strategien zur Steuerung von Personalkapazitäten, Personalbeschaffung und -auswahl) durchführen.
- die Bedeutung von Training und Weiterentwicklung (Lernen, Wissen und Expertise) verstehen.
- die Dynamik des Verhaltens in Organisationen verstehen.

§ 16: Modul Marketing
(gemäß § 7 Abs. 13 Nr. 2 FStuPO)

Von den Modulen Personal (§ 15) und Marketing (§ 16) ist eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	a) SS b) WS	1. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
210941	V mit Ü Marketing	2+2	3+2	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Betriebswirtschaftslehre | Prof. Dr. Jan H. Schumann und Prof. Dr. Dirk Totzek (Marketing, alternierend im jährlichen Zyklus)

Berechnung des Workload:

60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- das Grundkonzept des Marketings
- Marketing-Management
- Kundenverhalten
- Produktpolitik
- Preispolitik

- Kommunikationspolitik
- Distributionspolitik

Nach Abschluss der Veranstaltung „Marketing“ können die Studierenden

- erklären, welche Rolle das Marketing in Unternehmen spielt.
- verschiedene Maßnahmen des Marketing-Mix (Produkt, Preis, Kommunikation und Distribution) interpretieren und anwenden.
- Herausforderungen und geeignete Instrumente für das Kundenbeziehungsmanagement benennen.

§ 17: Modul Markt und Wettbewerb
(gemäß § 7 Abs. 13 Nr. 3 FStuPO)

Von den Modulen Markt und Wettbewerb (§ 17), Sozialpolitik (§ 18) und Arbeitsmarktökonomik (§ 19) ist eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	1. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
211511	V mit Ü Markt und Wettbewerb	2+2	5	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Volkswirtschaftslehre | Dr. Oliver Farhauer

Berechnung des Workload:

60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft

Nach Abschluss der Veranstaltung „Markt und Wettbewerb“ können die Studierenden

- Notwendigkeiten und Aufgaben des Staates in der Marktwirtschaft begründen, ausgehend von der Lenkungsfunktion des Wettbewerbs und der Realität unvollständiger Wettbewerbsbedingungen.
- die Institutionen und Regeln, die zur Sicherung funktionsfähigen Wettbewerbs dienen, auflisten und beurteilen.

- Verschiedene Marktformen und Verhaltensweisen von Akteuren in diesen Marktformen kennenlernen.

§ 18: Modul Sozialpolitik
(gemäß § 7 Abs. 13 Nr. 4 FStuPO)

Von den Modulen Markt und Wettbewerb (§ 17), Sozialpolitik (§ 18) und Arbeitsmarktökonomik (§ 19) ist eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	SS	1. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
201403	V mit Ü Sozialpolitik	2+2	5	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Volkswirtschaftslehre | Dr. Oliver Farhauer

Berechnung des Workload:

60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft

Nach Abschluss der Veranstaltung „Sozialpolitik“ können die Studierenden

- die institutionelle Ausgestaltung der Sozialpolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich wiederholen und diese mit dem ökonomischen Instrumentarium analysieren.
- eine gesellschaftstheoretische Einordnung der Sozialpolitik darlegen (u. a. Liberalismus, wohlfahrtstheoretische Ansätze, vertragstheoretische Ansätze).
- Fragen der Definition und Messung von Verteilung diskutieren.
- Handlungsbereiche der Sozialpolitik identifizieren und diese mit dem ökonomischen Instrumentarium analysieren (z.B. Bildungspolitik, Sicherungspolitik, Alters-sicherung, Gesundheitssicherung, Sicherung von Mindesteinkommen etc.).
- aktuelle Reformvorschläge der Sozialpolitik sowie den Einfluss der Globalisierung auf die Sozialpolitik erfassen und selbstständig beurteilen.

§ 19: Modul Arbeitsmarktökonomik
(gemäß § 7 Abs. 13 Nr. 5 FStuPO)

Von den Modulen Markt und Wettbewerb (§ 17), Sozialpolitik (§ 18) und Arbeitsmarktökonomik (§ 19) ist eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	1. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
212103	V mit Ü Arbeitsmarktökonomik	2+2	5	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Volkswirtschaftslehre | Dr. Oliver Farhauer

Berechnung des Workload:

60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 58 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft

Nach Abschluss der Veranstaltung „Arbeitsmarktökonomik“ können die Studierenden

- arbeitsmarkttheoretische und arbeitsmarktpolitische Diskussion wiedergeben.
- die Messung des Erfolgs der Arbeitsmarktpolitik diskutieren.

- Ergebnisse empirischer Untersuchungen analysieren.
- verschiedene Arbeitsmarkttheorien, Arbeitsangebot- und Arbeitsnachfrage, Gewerkschaftstheorien, Humankapitaltheorie, Effizienzlohntheorien etc. wiederholen.
- verschiedene wirtschaftspolitische Strategien zur Verringerung bzw. Vermeidung von Arbeitslosigkeit erläutern.
- die theoretischen wie wirtschaftspolitischen Kenntnisse auf die aktuelle arbeitsmarktpolitische Diskussion übertragen.
- Verfahren zur Messung des Erfolgs der Arbeitsmarktpolitik nutzen und evaluieren.

**§ 20: Didaktik der Wirtschaftswissenschaften mit 5 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 8 FStuPO)**

¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Das Modul ist Prüfungsmodul. ³Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

Basismodul Wirtschaftsdidaktik mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	
- V Wirtschaftsdidaktik I	2	5	Klausur (60 Minuten)
- V Wirtschaftsdidaktik II	2		
oder			
- SE Methoden und Medien des Wirtschafts- und Arbeitslehreunterrichts	5	5	Klausur (60 Minuten)
	4/5	5	

**§ 21: Basismodul Wirtschaftsdidaktik
(gemäß § 8 Nr. 12 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) WS b) SS c) WS	1. – 2. Semester	1- 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
708237	a) V Wirtschaftsdidaktik I	2	5	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
	b) V Wirtschaftsdidaktik II	2				X		
	oder							
708236	c) SE Methoden und Medien des Wirtschafts- und Arbeitslehreunterrichts	5	5	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		4/5	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der Wirtschaftswissenschaften | Gerhard Hopf

Berechnung des Workload:

a) und b) 30 Stunden Präsenzstundenzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

a) 150 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 56 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Systematik wirtschaftsdidaktischer Konzeptionen
- Methoden wirtschaftsdidaktischer Modellbildung
- Erklärungswert didaktischer Theorien und Modelle
- Bedeutung wirtschaftlicher und rechtlicher Bildung
- Institutionalisierung ökonomischer Bildung/Bildungsauftrag
- Interaktionspartner und Lernorte zur Förderung ökonomischer Bildung
- Methodenkonzeptionen
- Medieneinsatz und multimediale Lernarrangements
- Unterrichtsplanung und wirtschaftsdidaktische Konzeption
- Lehrplan und Curriculum
- Reflexion und Weiterentwicklung innovativer Konzepte zur Förderung ökonomischer Bildung

Bei Wahl der Veranstaltungen „Wirtschaftsdidaktik I“ und „Wirtschaftsdidaktik II“ können die Studierenden nach Abschluss des Moduls:

- Inhaltsfelder, Geschichte, Bildungsaufgaben und Lernziele der Wirtschaftsfächer und deren Beiträge für die Erfüllung der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben abrufen und erklären.
- Methoden-, Medienwahl und Evaluation von Lernprozessen der Wirtschaftsfächer darstellen.
- methodisch durchdachte fachliche Lernprozesse zu selbst gewählten Beispielen der Wirtschaftsfächer auf Basis des Lehrplans konzipieren.
- Lernprozesse mit Hilfe von Fremd- und Selbstevaluation beurteilen und reflektieren.

Bei Wahl der Veranstaltung „Methoden und Medien des Wirtschafts- und Arbeitslehreunterrichts“ können die Studierenden nach Abschluss des Moduls:

- Inhaltsfelder, Geschichte, Bildungsaufgaben und Lernziele der Wirtschaftsfächer und deren Beiträge für die Erfüllung der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben abrufen und erklären.
- Methoden-, Medienwahl und Evaluation von Lernprozessen der Wirtschaftsfächer darstellen.

- methodisch durchdachte fachliche Lernprozesse zu selbst gewählten Beispielen der Wirtschaftsfächer auf Basis des Lehrplans konzipieren.
- Lernprozesse mit Hilfe von Fremd- und Selbstevaluation beurteilen und reflektieren.

**§ 22: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
(gemäß § 9 FStuPO)**

¹Das für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I nachzuweisende studienbegleitende fachdidaktische Praktikum sollte nach Abschluss des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (§ 5 Abs. 1 Nr. 9, sowie § 5 Abs. 2 FStuPO B.Ed. 2018) absolviert werden und ist in einer der nach § 8 FStuPO B.Ed. 2018 studierten Fachdidaktiken abzuleisten. ²Eine Ausnahme stellt das Fach Informatik dar; bei Wahl dieses Faches ist das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum verpflichtend in dieser Fachdidaktik abzuleisten. ³Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird vom betreuenden Fachdidaktiker bzw. der betreuenden Fachdidaktikerin der Universität ohne Notengebung bestätigt. ⁴Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ⁵Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
PT Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse	6	5	Portfolio
	6	5	

**§ 23: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
(gemäß § 9 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Wirtschaftsdidaktik	WS	3. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
707121	PT Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse	6	5	Portfolio	SL			X
		6	5					

Errechnung der Modulnote

Die Veranstaltung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden worden sein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der Wirtschaftswissenschaften | Gerhard Hopf

Berechnung des Workload:

a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

Im Praktikum ist eine vollständige Anwesenheitspflicht gemäß der „Organisation der Praktika für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 (KWMBI S. 359)“, Punkt 8.2 festgesetzt.

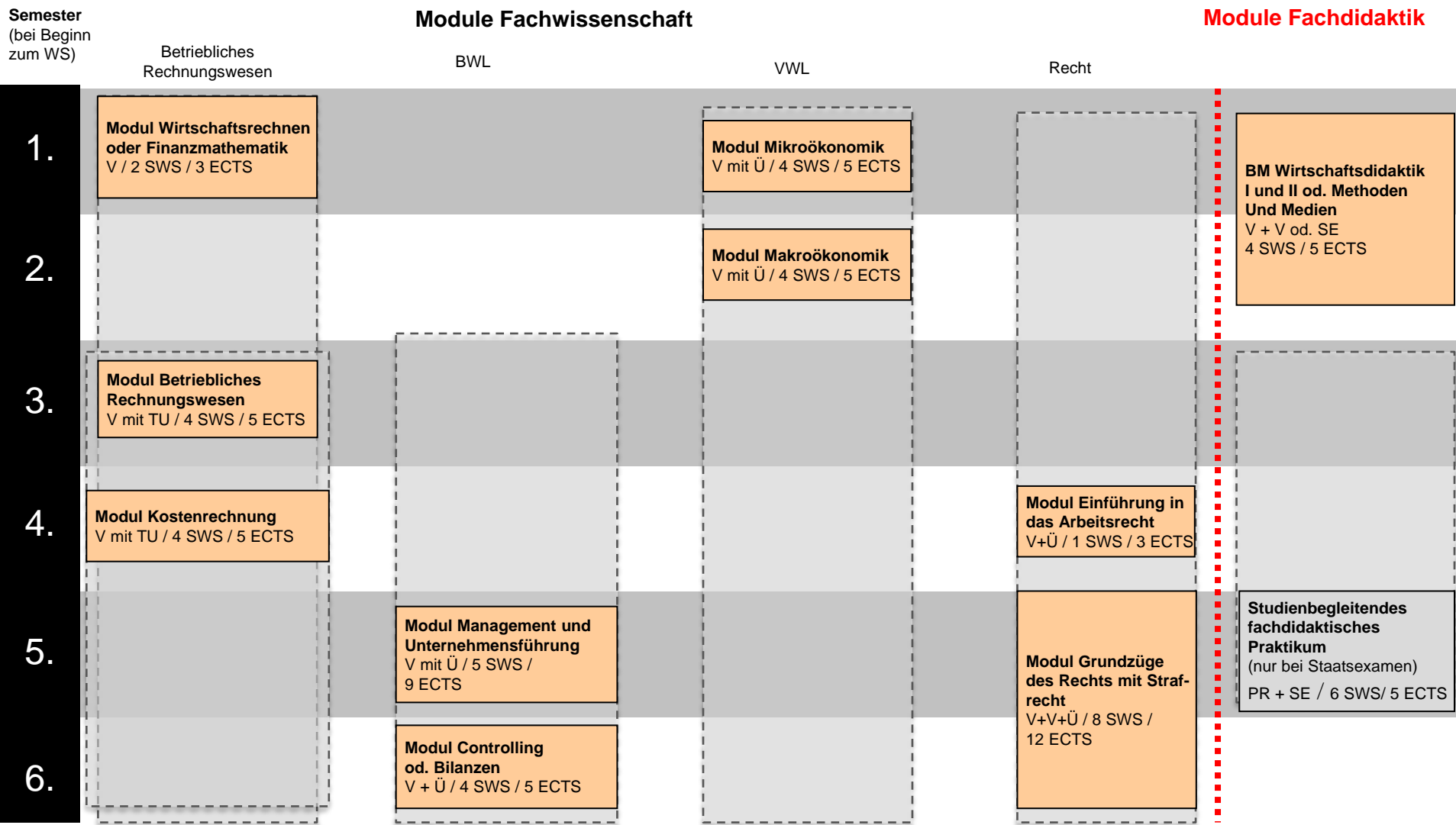
Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 56 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Unterrichtsplanung und wirtschaftsdidaktische Konzeption
- Lehrplan und Curriculum
- Lernmittelanalyse
- Bewertung und Kontrolle des Lernerfolgs
- Erklärungswert didaktischer Theorien und Modelle

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Fachunterricht theoriegeleitet und wissenschaftlich begründet konzipieren.
- eigene Unterrichtsversuche auf Basis des Lehrplans durchführen und auswerten.
- Lernzielkontrollen modellieren und beurteilen.
- durch die Anfertigung eines Portfolios eigene Lernerfahrungen reflektieren.



Semester (bei Beginn zum WS)	Module Fachwissenschaft				Module Fachdidaktik
	Betriebliches Rechnungswesen	BWL	VWL	Recht	
1.	Modul Wirtschaftsrechnen oder Finanzmathematik V / 2 SWS / 3 ECTS		Modul Mikroökonomik V mit Ü / 4 SWS / 5 ECTS		BM Wirtschaftsdidaktik I und II od. Methoden Und Medien V + V od. SE 4 SWS / 5 ECTS
2.			Modul Makroökonomik V mit Ü / 4 SWS / 5 ECTS		
3.	Modul Betriebliches Rechnungswesen V mit TU / 4 SWS / 5 ECTS	Modul Personal od. Marketing V mit Ü / 4 SWS / 5 ECTS			
4.	Modul Kostenrechnung V mit TU / 4 SWS / 5 ECTS			Modul Einführung in das Arbeitsrecht V+Ü / 1 SWS / 3 ECTS	
5.		Modul Management und Unternehmensführung V mit Ü / 5 SWS / 9 ECTS	Modul Markt & Wettbewerb od. Sozialpolitik od. Arbeitsmarktökonomik V mit Ü / 4 SWS / 5 ECTS	Modul Grundzüge des Rechts mit Straf- recht V+V+Ü / 8 SWS / 12 ECTS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (nur bei Staatsexamen) PR + SE / 6 SWS/ 5 ECTS
6.		Modul Controlling od. Bilanzen V + Ü / 4 SWS / 5 ECTS			